



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)  
der WERTGARANTIE AG**

2017

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5. Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System.....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	14
B.4. Internes Kontrollsystem.....	17
B.5. Funktion der Internen Revision .....	17
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7. Outsourcing.....	19
B.8. Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil.....	22
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	22
C.2. Marktrisiko .....	22
C.3. Kreditrisiko .....	23
C.4. Liquiditätsrisiko .....	23
C.5. Operationelles Risiko .....	24
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	24
C.7. Sonstige Angaben.....	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	27
D.1. Vermögenswerte .....	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	32
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	33
D.5. Sonstige Angaben.....	34
E. Kapitalmanagement.....	35
E.1. Eigenmittel .....	35

---

E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	36
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	37
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	37
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	37
E.6.	Sonstige Angaben.....	38
Anhang.....		40
Anhang 1:	Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group .....	40
Anhang 2:	Meldeformular S.02.01.02.....	41
Anhang 3:	Meldeformular S.05.01.02.....	43
Anhang 4:	Meldeformular S.05.02.01.....	45
Anhang 5:	Meldeformular S.17.01.02.....	47
Anhang 6:	Meldeformular S.19.01.21.....	49
Anhang 7:	Meldeformular S.23.01.01.....	50
Anhang 8:	Meldeformular S.25.01.21.....	51
Anhang 9:	Meldeformular S.28.01.01.....	52

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich.....	31
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung .....	32

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	36
---	----

## Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE AG werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbrieife (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen.

In 2017 hat die WERTGARANTIE AG 203.037 TEUR (Vj.: 186.489 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 121.718 TEUR (Vj.: 105.997 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 68.783 TEUR (Vj.: 63.430 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE AG beträgt 3.507 TEUR (Vj.: 20 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -1.719 TEUR (Vj.: -1.429 TEUR).

Die WERTGARANTIE AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden wesentlichen Änderungen bei den Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen und höheren Anlagesummen statt.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: immaterielle Vermögensgegenstände, Kapitalanlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sowie bei den weiteren Vermögenswerten
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden sowie bei den weiteren Verbindlichkeiten

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 59.484 TEUR (Vj.: 66.509 TEUR) zum Stichtag 31.12.2017. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 31.781 TEUR (Vj.: 26.569 TEUR), die SCR-Quote auf 187,2 % (Vj.: 250,3 %), während das MCR 7.945 TEUR (Vj.: 6.642 TEUR) sowie die MCR-Quote 748,7 % (Vj.: 1.001,3 %) beträgt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE AG, Hannover, im Folgenden kurz WGAG genannt, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (Hannover) hält zu 100 % das Nennkapital sowie die Stimmrechte an der WERTGARANTIE AG. Die WERTGARANTIE AG ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

In der WERTGARANTIE AG werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z.B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2a AVB).

Geographisch beschränkt sich die WGAG auf Aktivitäten in Europa. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden wie bei Garantiever sicherungen üblich bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und Fahrrad-Fachhandel bzw. den jeweiligen technischen Kundendienst. WGAG wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über SEA- und SEO-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen in den nächsten Jahren stark erhöht werden. Hierzu sind entsprechende hohe Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 10.000 EUR i.d.R. nicht. Die Versicherungsbedingungen sehen eine grundsätzliche Beschränkung auf höchstens 6.000 EUR vor. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte (Kaufpreisklassen bis 1.000 EUR, bis 3.000 EUR, ab 3.001 EUR bis 6.000 EUR). Für Smartphones erfolgt die Einteilung in Verkaufspreisklassen granularer und orientiert sich dynamisch an der Preisentwicklung dieser Geräte.

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit unbegrenzter Laufzeit und laufender Prämie für Neu- und Gebrauchtgeräte. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind

bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei Vertrag mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Die WERTGARANTIE AG hat in 2017 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)

Die WGAG geht bewusst Risiken ausschließlich in den Sparten sonstige Schadenversicherung (als Technische Versicherung) und sonstige finanzielle Verluste ein, um die damit verbundenen Ertragschancen wahrzunehmen. „Sonstige finanzielle Verluste“ ist die Absicherung finanzieller Risiken aus der Übernahme von Garantieverpflichtungen. Die Prämieinnahmen aus diesem Geschäftsfeld sind von untergeordneter Bedeutung (Schadenunterdeckungsversicherungen der Verträge der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH, WERTGARANTIE Service GmbH und Societe Francaise de Garantie S.A.) und werden nicht separat ausgewiesen.

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE AG ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Aegidientorplatz 2a  
30159 Hannover

Postfach 66 20  
30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0  
Fax +49 (0)511 3023 4211

## A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGAG beliefen sich 2017 auf 203.037 TEUR (Vj.: 186.489 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 200.141 TEUR (Vj.: 183.853 TEUR). Die durchschnittlichen Prämien sind im Geschäftsjahr leicht zurückgegangen aufgrund des zunehmenden Wettbewerbes. Besonderes Gewicht wurde 2017 auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der WGAG 121.718 TEUR (Vj.: 105.997 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 68.783 TEUR (63.430 TEUR).

Die WGAG betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04) sowie Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09). 99,6 % (Vj.: 99,6 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04 sowie 0,4 % (Vj.: 0,4 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen fast vollständig auf den Geschäftsbereich NL04. Für den Geschäftsbereich NL09 sind in 2017 nur Aufwendungen für die Schadenregulierung entstanden. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 99,8 % (Vj.: 99,8 %) dem Geschäftsbereich NL04 und 0,2 % (Vj.: 0,2 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen.

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.01) bezieht sich im Folgenden nur auf Deutschland, da 92,1 % (Vj.: 93,4 %) der gebuchten Bruttoprämien der WGAG auf diesen Markt entfallen.

Die gebuchten Bruttoprämien für Deutschland betragen 186.923 TEUR (Vj.: 174.271 TEUR), auf den Rückversicherer entfallen davon 131.141 TEUR (Vj.: 118.687 TEUR). Für Versicherungsfälle brutto in Deutschland hat die WGAG 100.690 TEUR (Vj.: 90.888 TEUR) aufgewendet; der Rückversicherer hat davon 72.354 TEUR (Vj.: 63.832 TEUR) übernommen.

## A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 5.785 TEUR (Vj.: 535 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.278 TEUR (Vj.: 515 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 1.849 TEUR (Vj.: -6 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 38 TEUR (Vj.: +59 TEUR)
- Investmentanteile: 1.635 TEUR (Vj.: +35 TEUR)



- Inhaberschuldverschreibungen: -7 TEUR (Vj.: -59 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: -8 TEUR (Vj.: -8 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 2.400 TEUR (Vj.: 1.100 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 600 TEUR (Vj.: 400 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017 der WGAG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -1.719 TEUR (Vj.: -1.429 TEUR).

Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

#### **A.5. Sonstige Angaben**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group, sofern Schlüsselfunktionen eines Erst- oder Rückversicherungsunternehmens der WERTGARANTIE Group auf diese ausgegliedert sind. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE AG und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WGAG.

Die Vergütungsleitlinie der WGAG hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein

solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WGAG ausgerichtet. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der WGAG übersteigt.

Insgesamt dürfen die gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens sowie der Gruppe zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Feste Vergütungen sind Bestandteile einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Vergütungsempfänger. Dies erfolgt im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung hierzu oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Eine ausschließlich feste Vergütung ist grundsätzlich zulässig, wenn damit keine Fehlanreize in Hinblick auf eine unangemessene Steigerung der Risikoneigung und die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken verbunden ist.

Die WGAG hat im Jahr 2017 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7). Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

Die folgenden Regelungen finden in den erfassten Unternehmen ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

Sind sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart, so stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Hierbei macht der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies dient der Vermeidung der zu starken Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung sowie der Ermöglichung für die WGAG einer flexiblen Bonuspolitik bis hin zu einer etwaig erforderlichen vollständigen Bonusstreichung.

Bei Vereinbarung einer leistungsbezogenen variablen Vergütung basiert diese auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden

Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens sowie der WERTGARANTIE Group andererseits. Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen sind finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der WGAG erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Gesellschaft stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von der Gesellschaft als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung, Vermögensanlage bzw. –verwaltung, Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen.

Die Gesellschaft überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel)Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells, der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, erforderliche Kompetenzen (Fach-, WERTGARANTIE Group Kompetenzen, Führungs- und/oder Vertriebskompetenzen).

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches, anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaft gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGAG**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGAG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

### **Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:**

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungsstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgte nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) verwendet werden, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Da das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken), welches mittels Standardformel quantifiziert wird, nicht risikosensitiv ist und zudem risikomindernde Maßnahmen nicht berücksichtigt werden (keine Reduzierung der Risikokapitalanforderungen durch Verbesserung des Managements operationeller Risiken), wird das Ergebnis der unternehmensindividuellen Risikobewertung angewendet. Zusätzlich werden neben den in Säule 1 berücksichtigten Risikokategorien gemäß Solvency II zusätzlich die strategischen Risiken bei der Betrachtung der unternehmensindividuellen Risikosituation berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

### **Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der WGAG wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung für Säule 1 wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.



Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der WGAG einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiko“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

#### **B.4. Internes Kontrollsystem**

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### **B.5. Funktion der Internen Revision**

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung

des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

## **B.6. Versicherungsmathematische Funktion**

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WGAG hat im Jahr 2017 nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland sowie für Unterstützungstätigkeiten im Vertrieb in Österreich, Frankreich, Spanien und Niederlande ansässig.

- (1) Schlüsselfunktionen:
- Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
- Rechnungswesen/Rechnungslegung
  - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
  - Vertrieb Deutschland und Auslandsgeschäft
  - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
  - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
  - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser

Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourceten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleistung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der

ausgliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichterstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

## **B.8. Sonstige Angaben**

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WGAG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2017 erfolgten Berichterstattungen der Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der Schlüsselfunktionen, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WGAG entspricht das Governance-System in der zum Stand Januar 2018 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governancesystem der WGAG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WGAG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko der WGAG als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGAG beträgt 35.832 TEUR (Vj.: 28.911 TEUR). (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos keine wesentlichen Änderungen statt – die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der WGAG zurückzuführen. Bei dem Stornorisiko Nichtleben wurde die Definition des ertragreichen Bestandes angepasst, da bei der bisherigen Vorgehensweise die Kosten (Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten) nicht in der Betrachtung berücksichtigt worden sind. Basierend auf dieser Änderung ist der zugrundeliegende ertragreiche Vertragsbestand, der dem Stornorisiko unterliegt, deutlich geringer als im Vorjahr. In 2017 erzielt nur die homogene Risikogruppe „laufende Prämie“ in den Ländern Deutschland und Österreich zukünftig ertragreiche Zahlungsströme.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Marktrisiko beträgt 10.265 TEUR (Vj.: 9.578 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen in dieser Risikokategorie bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen und höheren Anlagesummen statt.

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Kreditrisiko beträgt 1.876 TEUR (Vj.: 1.582 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Ausfallrisikos folgende wesentliche Änderung statt: Durch die Änderung der Rückversicherungsstruktur ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr nun eine Entlastung in Bezug auf den Rückversicherer. Ein höheres Kreditrisiko ergibt sich aus den Anlagen in Termingeldern.

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGAG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der WGAG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (=

EPIFP) der WGAG 44.503 TEUR (Vj.: 96.542 TEUR). In 2017 wurde die Berechnung der EPIFP im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

## C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 6.004 TEUR (Vj.: 5.516 TEUR (siehe Abbildung 1)). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2017 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 5.966 TEUR (Vj.: 8.144 TEUR) und im Marktrisiko 5.019 TEUR (Vj.: 4.555 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2017 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 7.309 TEUR (Vj.: 6.577 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGAG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben.

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der WGAG (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die WGAG ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

### Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und



deren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche Weisungs- und Kontrollrechte.

## C.7. Sonstige Angaben

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Neben der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation der WGAG wurden Stresstest durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Für die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben wurden folgende Stressszenarien durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadenquote um 5 %-Punkte
- Ein Anstieg der Kostenquote um 1,5 %-Punkte
- Ein Anstieg der Schadenquote um 2 %-Punkte und ein gleichzeitiger Anstieg der Kostenquote um 1 %-Punkt

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WGAG. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen wird eine Verschlechterung der Combined Ratio brutto über die dargestellten Szenarien hinaus als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Die Analysen zeigen, dass die Szenarien zu einem negativen Ergebnis vor Steuern der WGAG führen und die passive Rückversicherung eine deutliche Risikominderung für die Gesellschaft darstellt. Als mögliche Managementmaßnahme wird die Installation eines zusätzlich nichtproportionalen Rückversicherungsvertrages insbesondere für das schadenintensive Kommunikationssegment aufgezeigt.

### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Die WGAG verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGAG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Immaterielle Vermögenswerte:
 

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.012 TEUR (Vj.: 7 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 7 TEUR)

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im gesetzlichen Abschluss zu Anschaffungskosten bewertet und werden gemäß § 341b HGB linear unter Zugrundelegung einer 5-jährigen Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null bewertet, da diese annahmegemäß nicht leicht zu handeln/veräußern sind.
- Latente Steueransprüche:
 

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	12.504 TEUR (Vj.: 6.653 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und dem gesetzlichen Abschluss.
- Sachanlagen:
 

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	23 TEUR (Vj.: 28 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	23 TEUR (Vj.: 28 TEUR)

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie eine Leuchtwesbeschrift. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss.
- Kapitalanlagen:
 

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	60.953 TEUR (Vj.: 55.027 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	75.146 TEUR (Vj.: 57.899 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

  - Anteile an verbundene Unternehmen:
 

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
  - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:
 

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen

Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
- Einlagen bei Kreditinstituten:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundene Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode. Bei allen anderen unter den Kapitalanlagen genannten Posten erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.800 TEUR (Vj.: 7.000 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 5.802 TEUR (Vj.: 7.002 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand des Erfüllungsbetrages. Der Posten beinhaltet zusätzlich abgegrenzte Zinsforderungen.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 14.845 TEUR (Vj.: 13.488 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: - 19.767 TEUR (Vj.: - 7.361 TEUR)

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge. Für den Solvabilität-II-Wert werden die Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die Best Estimate Methode angewendet.

- Weitere Vermögenswerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.499 TEUR (Vj.: 4.337 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 2.536 TEUR (Vj.: 4.337 TEUR)

- Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.605 TEUR (Vj.: 1.185 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 1.185 TEUR)

- Sonstige Forderungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.917 TEUR (Vj.: 6.134 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 4.917 TEUR (Vj.: 6.134 TEUR)

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.948 TEUR (Vj.: 8.179 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 6.948 TEUR (Vj.: 8.179 TEUR)

- Sonstige Vermögensgegenstände:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 7 TEUR (Vj.: 23 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 2 TEUR (Vj.: 17 TEUR)

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit zum Nennwert.

In den Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ werden nach Solvency II im Gegensatz zum Vorjahr nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Alle nicht überfälligen Forderungen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Gegensatz zum gesetzlichen Abschluss werden die abgegrenzten Zinsforderungen unter den „Kapitalanlagen“ bzw. „Darlehen und Hypotheken“ erfasst und nicht in den „sonstigen Vermögensgegenständen“.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	79,25 %
Angepasste Equity-Methode:	20,14 %
Nennwert	19,05 %
Erfüllungsbetrag:	7,67 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	0,03 %
Best Estimate:	<u>-26,14 %</u>
	100,00 %

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
  - Technische Versicherung:
    - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
  - Schadenunterdeckung  
Es wird keine Rückstellung berechnet, da keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Veränderungen relevanter Annahmen im Vergleich zum Vorjahr:

- Im Vergleich zum Vorjahr werden die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen überwiegen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.  
 Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle, neu erstellte IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.  
 Die Daten lagen bisher nicht in dieser Granularität und Sichtweise vor, im Vorjahr wurde dafür eine folgende Expertenschätzung herangezogen:  
 Die Restlaufzeiten der Bestandsverträge sind ganzjährig und werden einheitlich über alle Verträge innerhalb der Kombination aus LoB und Land angenommen.
- Bei der WG AG existiert ab 2017 ein einheitlicher Quoten-Rückversicherungsvertrag daher ist die alte Segmentierung mit der Trennung in „EWP“ und „WG AG alt“ (unveränderte Rückversicherungsstruktur wie vor der Verschmelzung 2016) nicht mehr notwendig. Die Berechnung der Schadenrückstellung erfolgt auf Ebene der Geschäftsbereiche. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird bei der Technischen Versicherung zusätzlich die Segmentierung in „Einmalprämie“ und „laufende Prämie“ gewählt.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung)
  - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
  - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Schadenunterdeckung)
  - Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der letzten vier Jahre unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2018 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die

Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalverwaltung in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. D.h., die SCR der Folgejahre werden geschätzt, indem das SCR des Startjahres mit dem Quotienten aus versicherungstechnische Rückstellungen des aktuellen Jahres und versicherungstechnische Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur die positiven Prämien- und Schadenrückstellungen übernommen, da die negativen Rückstellungen die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
<b>Technische Versicherung</b>	<b>-20.860 TEUR</b>	<b>25.266 TEUR</b>	<b>-46.126 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-30.174 TEUR	TEUR	-30.174 TEUR
Schadenrückstellung	7.787 TEUR	8.232 TEUR	-445 TEUR
Risikomarge	1.526 TEUR	TEUR	1.526 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	17.034 TEUR	-17.034 TEUR
<b>Schadenunterdeckungsversicherung</b>	<b>1.499 TEUR</b>	<b>448 TEUR</b>	<b>1.051 TEUR</b>
Prämienrückstellung	952 TEUR	TEUR	952 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	547 TEUR	TEUR	547 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	448 TEUR	-448 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>-19.361 TEUR</b>	<b>25.714 TEUR</b>	<b>-45.075 TEUR</b>
- davon Best Estimate	-21.435 TEUR	8.232 TEUR	-29.667 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-29.222 TEUR	TEUR	-29.222 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	7.787 TEUR	8.232 TEUR	-445 TEUR
- davon Risikomarge	2.073 TEUR	TEUR	2.073 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	17.482 TEUR	-17.482 TEUR

**Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich**

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für

Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -19.767 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

	Technische Versicherung	Schadenunterdeckungsversicherung	Gesamt
Prämienrückstellung	-24.886 TEUR	TEUR	-24.886 TEUR
Schadenrückstellung	5.119 TEUR	TEUR	5.119 TEUR
<b>Summe</b>	<b>-19.767 TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>-19.767 TEUR</b>

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung

Die Schadenrückstellung unterliegt durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. So beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 5,1% bzw. 396 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer vierjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
  - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 9.980 TEUR (Vj.: 9.307 TEUR)
  - Solvabilität-II-Wert: 9.980 TEUR (Vj.: 9.307 TEUR)
  - Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen



Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt unter der Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse.

- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	4 TEUR (Vj.: 6 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	4 TEUR (Vj.: 6 TEUR)

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden im gesetzlichen Abschluss gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des Rechnungszinses gemäß RückAbzinsV mit einem Abzinsungszinssatz von 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %) bewertet. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt unter der Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse. Da die Rentenzahlungsverpflichtungen durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert sind, erfolgt nach Solvency II keine abweichende Bewertung.
- **Latente Steuerschulden:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	19.761 TEUR (Vj.: 17.358 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und dem gesetzlichen Abschluss.
- **Weitere Verbindlichkeiten:**
  - **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.676 TEUR (Vj.: 2.717 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 2.717 TEUR)
  - **Sonstige Verbindlichkeiten:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	8.493 TEUR (Vj.: 6.456 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	8.493 TEUR (Vj.: 6.456 TEUR)
  - **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	8.711 TEUR (Vj.: 8.443 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	8.711 TEUR (Vj.: 8.443 TEUR)

Hierbei handelt es sich um Partnerschaftseinlagen.

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der sich aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten nicht vom HGB-Wert unterscheidet.

In dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ werden nach Solvency II im Gegensatz zum Vorjahr nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle nicht überfälligen Verbindlichkeiten fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGAG wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

## D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit den Eigenmitteln, ist in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 150% verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- Und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2017:

SCR:	187,2 % (Vj.: 250,3 %)
MCR:	748,7 % (Vj.: 1.001,3 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	12.960 TEUR (Vj.: 12.960 TEUR)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	27.521 TEUR (Vj.: 27.452 TEUR)
<u>Ausgleichsrücklage:</u>	<u>19.003 TEUR (Vj.: 26.097 TEUR)</u>
Eigenmittel:	59.484 TEUR (Vj.: 66.509 TEUR)

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „latente Steueransprüche“, „Anlagen“ und „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ und auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und latente Steuerschulden zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss:	45.030 TEUR (Vj.: 44.861 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche:	12.504 TEUR (Vj.: 6.653 TEUR)
+ Differenz der Anlagen:	14.194 TEUR (Vj.: 2.872 TEUR)
- Differenz der einforderebaren Beträgen aus RV:	34.611 TEUR (Vj.: 20.850 TEUR)
- Differenz Bewertung sonstigen Vermögenswerte:	4.584 TEUR (Vj.: 2 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen:	45.076 TEUR (Vj.: 51.542 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden:	19.761 TEUR (Vj.: 17.359 TEUR)
<u>+ Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten:</u>	<u>2.676 TEUR (Vj.: 0 TEUR)</u>
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.:	60.524 TEUR (Vj.: 67.717 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile:	40.481 TEUR (Vj.: 40.412 TEUR)
<u>- vorhersehbare Gewinnausschüttung:</u>	<u>1.040 TEUR (Vj.: 1.208 TEUR)</u>
Ausgleichsrücklage:	19.003 TEUR (Vj.: 26.097 TEUR)

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGAG beträgt 31.781 TEUR (Vj.: 26.569 TEUR) zum 31.12.2017; dies entspricht einer SCR-Quote von 187,2 % (Vj.: 250,3 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGAG beträgt 7.945 TEUR (Vj.: 6.642 TEUR) zum 31.12.2017; dies entspricht einer MCR-Quote von 748,7 % (Vj.: 1.001,3 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2017):

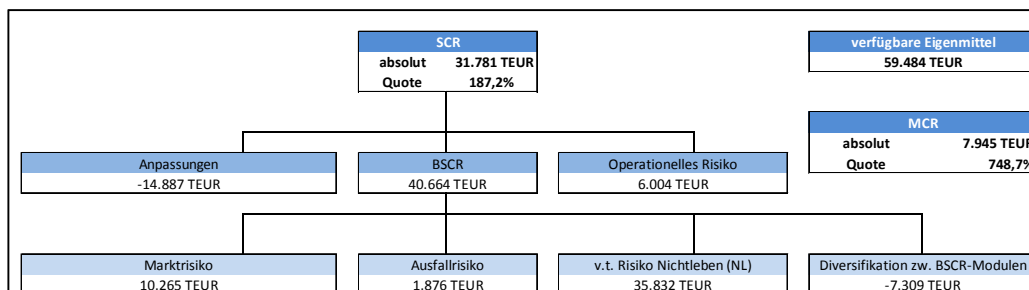


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodule wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2017 der WGAG ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$MCR = \text{Max} ( \text{Min} ( \text{Max} ( MCR_{\text{Floor}}; MCR_{\text{Linear}}); MCR_{\text{Cap}}); MCR_{\text{Floor Abs.}} )$$

$$MCR_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 7.945 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Floor Abs.}} = 2.500 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Linear}} = MCR_{\text{Leben}} + MCR_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 4.823 \text{ TEUR} = 4.823 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 14.302 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR} = 7.945 \text{ TEUR}$$

Im Vergleich zum Vorjahr ist das MCR um 1.303 TEUR (19,6 %) und das SCR um 5.212 TEUR (19,6 %) angestiegen.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen**

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGAG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die WGAG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen**

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2017 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGAG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

## E.6. Sonstige Angaben

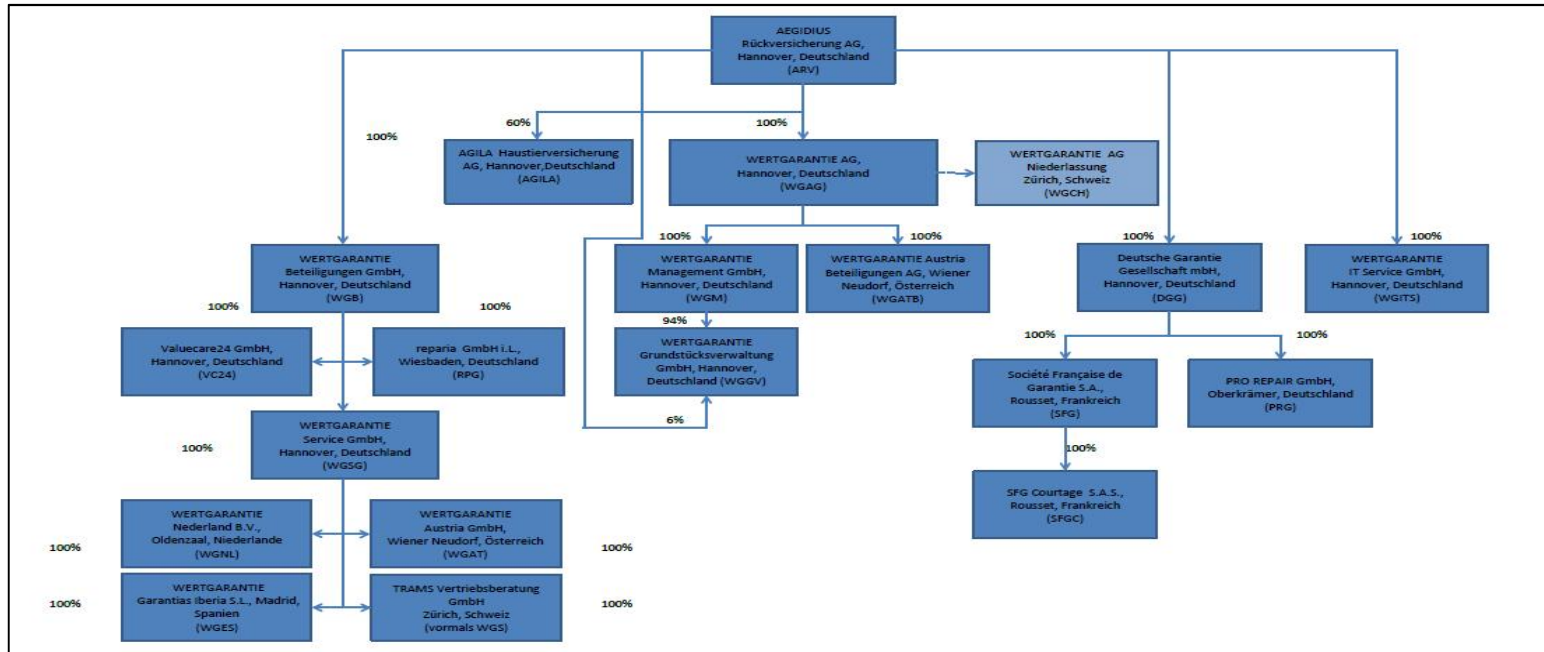
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.05.2018

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group





## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
<b>Vermögenswerte</b>	<b>R0030</b>	0
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0040</b>	12.504
Latente Steueransprüche	<b>R0050</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0060</b>	23
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0070</b>	75.146
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0080</b>	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0090</b>	15.230
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0100</b>	1
Aktien	<b>R0110</b>	
Aktien – notiert	<b>R0120</b>	1
Aktien – nicht notiert	<b>R0130</b>	1.874
Anleihen	<b>R0140</b>	219
Staatsanleihen	<b>R0150</b>	1.655
Unternehmensanleihen	<b>R0160</b>	
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0170</b>	
Besicherte Wertpapiere	<b>R0180</b>	56.575
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0190</b>	
Derivate	<b>R0200</b>	1.467
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0210</b>	
Sonstige Anlagen	<b>R0220</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0230</b>	5.802
Darlehen und Hypotheken	<b>R0240</b>	
Policendarlehen	<b>R0250</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0260</b>	5.802
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0270</b>	-19.767
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0280</b>	-19.767
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	-19.767
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0310</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0320</b>	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0330</b>	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0340</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0350</b>	
Depotforderungen	<b>R0360</b>	2.536
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0370</b>	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0380</b>	4.917
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0390</b>	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0400</b>	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0410</b>	6.948
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0420</b>	2
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0500</b>	88.112
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
	<b>C0010</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	-19.361
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	-19.361
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	-21.435
Risikomarge	<b>R0550</b>	2.073
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	9.980
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	4
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	19.761
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	8.493
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	8.711
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	27.588
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	60.524

### Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						202.189			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						141.627			
Netto	R0200						60.562			
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						199.241			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						139.771			
Netto	R0300						59.470			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						112.028			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						81.234			
Netto	R0400						30.794			
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550						32.108			
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			848				203.037	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							141.627	
Netto	R0200			848				61.411	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			899				200.141	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							139.771	
Netto	R0300			899				60.369	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							112.028	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							81.234	
Netto	R0400							30.794	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550			150				32.257	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							32.257	

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>					<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0250	C0260			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>									
Netto	<b>R1500</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>									
Netto	<b>R1600</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									

## Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern									
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	<del>C0110</del>	<del>C0120</del>		<del>C0130</del>	<del>C0140</del>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	186.923					186.923		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	131.141					131.141		
Netto	R0200	55.782					55.782		
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	184.425					184.425		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	129.557					129.557		
Netto	R0300	54.868					54.868		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	100.690					100.690		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	72.354					72.354		
Netto	R0400	28.336					28.336		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	29.605					29.605		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300						29.605		

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
<b>R1400</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>								
Netto	<b>R1500</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>								
Netto	<b>R1600</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>								
Netto	<b>R1700</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>								
Netto	<b>R1800</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								

## Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>							-30.174		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>							-24.886		
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>							-5.288		
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>							7.787		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>							5.119		
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>							2.668		
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>							-22.387		
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>							-2.620		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>							1.526		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0320</b>							-20.860		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							-19.767		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>							-1.093		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							
<b>versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>		952					-29.222
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>							-24.886
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		952					-4.336
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>							7.787
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		0					5.119
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		0					2.668
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		952					-21.435
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		952					-1.668
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		547					2.073
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>							
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>							
Risikomarge	<b>R0310</b>							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		1.499					-19.361
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		0					-19.767
versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		1.499					406



## Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsnummer **Z0020** Accident year [AY]

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden		Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	C0170		C0180	
Vor	R0100												R0100			
N-9	R0160												R0160			
N-8	R0170												R0170			
N-7	R0180												R0180			
N-6	R0190												R0190			
N-5	R0200												R0200			
N-4	R0210												R0210			
N-3	R0220												R0220			
N-2	R0230												R0230			
N-1	R0240	90.835	6.727										R0240	6.727	97.563	
N	R0250	103.576											R0250	103.576	103.576	
													Gesamt	R0260	110.304	201.139

#### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	C0360		
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200												R0200		
N-4	R0210												R0210		
N-3	R0220												R0220		
N-2	R0230												R0230		
N-1	R0240												R0240		
N	R0250	7.773											R0250	7.787	
													Gesamt	R0260	7.787

## Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.960	12.960		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27.521	27.521		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	19.003	19.003			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	59.484	59.484	0	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	59.484	59.484	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	59.484	59.484	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	59.484	59.484	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	59.484	59.484	0	0	0
<b>SCR</b>						
<b>MCR</b>						
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	1,8717				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	7,4867				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	60.524				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	1.040				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.481				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	19.003				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	44.503				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	44.503				

## Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	US P
	C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010 10.265		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.876		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 35.832		
Diversifikation	R0060 -7.309		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 40.664		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 6.004		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -14.887		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 31.781		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 31.781		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

## Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung ) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.823		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	60.562	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	952	848	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		<del></del>	<del></del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		<del></del>	<del></del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		<del></del>	<del></del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		<del></del>	<del></del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		<del></del>	<del></del>
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>				
			<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	4.823		
SCR	<b>R0310</b>	31.781		
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	14.302		
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	7.945		
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	7.945		
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	2.500		
			<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	7.945		